



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 0,50 Goldmark, Todes- und Verammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Noch keine endgültige Entscheidung.

Wie schon kurz mitgeteilt, hat unser Verbandsvorstand die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches auf Verlängerung des Reichstarifs beim Reichsarbeitsminister beantragt. Ein Entschluß des Ministers liegt bis zur Stunde noch nicht vor. Die üblichen Verhandlungen, die einer Verbindlichkeitsklärung vorangehen müssen, haben bereits stattgefunden. Der Vertreter des Ministers versuchte, eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Bei der betannten Haltung der Unternehmer aber, die durchaus eine Herabsetzung der Tariflöhne, besonders bei unseren Kolleginnen, verlangen, war diesen Verhandlungen ein Erfolg nicht beschieden.

Es ist so gekommen, wie wir vorausgesagt haben. Die Unternehmer sprechen schon nicht mehr davon, daß sie keinen Tarif haben wollen. Sie geben gern einen neuen Vertrag ein, wenn wir nur mit einer Herabsetzung der Tarifprozente für die Hilfsarbeiterinnen einverstanden sind. Darauf können sie natürlich lange warten. Aber ebenso fest, wie unsere Vertreter bei den Verhandlungen sind, müssen die Mitglieder in den Betrieben bleiben. Nicht einen Pfennig von unserem schwer erarbeiteten Lohn dürfen wir den Unternehmern schenken. Wir wünschen, daß es allen Kollegen und Kolleginnen so schlecht gelinge wie den Unternehmern im Buch- und Zeitungsgewerbe, der glücklichste Arbeiterstand wären wir.

Obwohl der Tarif am 28. Februar abgelaufen ist, sind beide Vertragsparteien an keine Bestimmungen gebunden. Er ist immer noch allgemeinverbindlich, dem Antrage der Unternehmer auf Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit ist die Reichsarbeitsverwaltung bisher nicht gefolgt. Für beide Teile ist der Tarif daher noch Gesetz, nach dem sie sich richten müssen. Für längere Zeit ist dieser Zustand natürlich nicht haltbar, eine Entscheidung des Reichsarbeitsministers muß hier Klarheit schaffen.

Die Stimmung unter unseren Mitgliedern ist, nach den Berichten aus zahlreichen Orten zu urteilen, so ausgeprägt wie zu Beginn des Konflikts. Ueberall ist man den Weisungen der Verbandsleitung mit Eifer nachgekommen. So muß es auch sein, wenn wir einen vollen Erfolg erzielen wollen. Alle Mitgliedschaften müssen bereitstehen und an ihren Orten die Arbeiten unserer Vertreter in Berlin tatkräftig unterstützen. Vom Verbandsvorstand gehen in diesen Tagen den Ortsverwaltungen nähere Informationen zu, sie sind genau zu beachten.

Nach Schluß der Redaktion geht uns die Nachricht zu, daß der Spruch des Zentralschiedsrichtungsamtes vom 16. Februar d. J. vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden ist.

Das Wirtschaftsprogramm der freien Gewerkschaften.

Die drei gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund und der Allgemeine Deutsche Beamtenbund haben eine eingehende Untersuchung auf dem Gebiet der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik und der Güterverzeugung und der Güterverteilung durchgeführt. Das Ergebnis ist unter dem Titel: „Gegenwartsaufgaben deutscher Wirtschafts- und Finanzpolitik“ in einer Denkschrift zusammengestellt, die demnächst in der Verlags-Gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, erscheinen wird. Die Denkschrift ist eine Antwort auf das Wirtschaftsprogramm des deutschen Unternehmertums, das der Reichsverband der deutschen Industrie im Dezember 1925 veröffentlichte. Mit diesem Wirtschaftsprogramm verfolgte das deutsche Unternehmertum eine Beilegung der amtlichen Wirtschafts- und Finanzpolitik im Sinne des Reichsverbandes, das unter dem Titel „Deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik“ in zehn Auflagen von Exemplaren über das ganze Land verbreitet wurde, erklärte bekanntlich die gegenwärtige Krise in der Wirtschaft durch Zerkümmern der Produktionsgrundlagen infolge des Verfallens der Wirtschaft und durch die überhandnehmende Belastung der Wirtschaft. Aus dieser Auffassung heraus bewegten sich die Vorschläge des Reichsverbandes der deutschen Industrie zur Verwindung

der Wirtschaftskrise in Richtung einer Entlastung der Wirtschaft. Insbesondere wurden steuerliche Entlastungen, Abbau der sozialen Fürsorge und durchgreifende Änderungen in der Arbeitszeit- und der Lohnpolitik gefordert.

Das Wirtschaftsprogramm der deutschen Unternehmer ist auf den Kurs der amtlichen Politik nicht ohne Einfluß geblieben. Man betrachte sich nur das Steuerermäßigungsprogramm des gegenwärtigen Finanzministers Dr. Reinhold. Es sieht starke steuerliche Entlastungen für den Besitz, für das Unternehmertum vor, während man an einer genügenden Milderung des Lohnzugs, durch den man der Gesamtwirtschaft hätte helfen können, vorbeigegangen ist. Daß das deutsche Unternehmertum auch seine Pläne gegen das Tarifrecht, gegen die Lohnhöhe und den Arbeitszeit durchzuführen gedenkt, ist, beweisen täglich Fälle von Lohnkürzungen, die zum Tarifrecht in Widerspruch stehen. Es war deshalb die höchste Zeit, daß dem Treiben der deutschen Industriellen gründlich Einhalt geboten wurde. Die Gegenoffensive der Gewerkschaften steht mit der Veröffentlichung der „Gegenwartsaufgaben deutscher Wirtschafts- und Finanzpolitik“ ein. Den Forderungen und Vorschlägen der Industrie werden die Forderungen und Vorschläge der freien Gewerkschaften entgegengesetzt.

Soweit die allgemeine Finanz- und Wirtschaftspolitik in Frage kommt, wird gefordert für

a) Öffentliche Finanzpolitik.

Die Ausgabenverteilung der öffentlichen Körperschaften greift so tief in alle Gestaltungen des wirtschaftlichen und

Hast Du schon

Deinen Namen in die Eintragungslisten zum Volksbegehren auf Entlegung der Höchstvermögen eingezeichnet? Wenn nicht, tue es sofort!

kulturellen Lebens ein, daß es nicht angängig ist, mit der Forderung nach schematischer Sparbarkeit alle notwendigen und dem Fortschritt dienenden Ausgaben abzudrosseln. Insbesondere ist es notwendig, eine ausreichende Befolgung der Beamten zu erzielen. Weiter ist notwendig: eine angemessene Verjüngung der Kriegsgenera, die zurzeit noch fehlt. Die Aufrechterhaltung und der Aufbau aller öffentlichen Einrichtungen der sozialen Fürsorge. Die Aufrechterhaltung und der Ausbau des Schulwesens unter Befestigung der Unzulänglichkeit der höheren Schulen für die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung. Ersparungen ermöglichen sich durch Vereinfachung der Verwaltung in Richtung auf den Einheitsfuß, durch Befreiung der Länder von den unergiebigen Abfindungen an Fürsten und Fürstenfamilien. Durch Ersparnisse am Beamtenapparat der Heeres- und Marineverwaltung, Streichung des Neubaus von Kriegsschiffen, wie überhaupt durch äußerste Einschränkung im Etat des Reichswehrministeriums. Insbesondere wird gefordert: Offenlegung der Steuerlisten, Abbau der Umsatzsteuer, Reform des Einkommensteuertarifs zur Entlastung der unteren Stufen und schärfere steuerliche Erfassung der höheren Einkommen. Volle Verwendung der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau.

b) Tarifgestaltung der Eisenbahn und Post.

Dazu ist zusammenfassend zu sagen, daß Post und Bahn sich den Erfordernissen rationaler Preisgestaltung anpassen müssen und daß die Preisverwaltungen in ihrer Politik den Grundgedanken verwirklichen sollen, Diener der Gesamtwirtschaft zu sein.

c) Die sozialen Abgaben.

Die sogenannten sozialen Abgaben dienen dem Schutz der menschlichen Arbeitskraft. Die freigewerkschaftlichen Spitzenverbände lehnen deshalb jeden Rückschritt der Leistungen auf diesem Gebiet ab. Dagegen fordern sie Ausgestaltung der Leistungen der bestehenden Sozialversicherungen und vor allen Dingen schnellste Durchführung einer ausreichenden Arbeitslosenversicherung.

d) Lohn und Arbeitszeit.

Die Erhöhung des Lohnniveaus ist nicht nur sozial erwünscht, sondern auch als Antrieb zur Rationalisierung unter Voraussetzung der Markterweiterung für die Gesamtwirtschaft dringend notwendig. Deshalb ist zu fordern: Aufrechterhaltung und Ausgestaltung des Tarifsystems, des Tarifrechts und des Schlichtungswesens; gefestigte Durchführung des Achtstundentags und Rationalisierung des Washingtoner Abkommens.

e) Bank- und Kreditwesen.

Jede künstliche Neuschöpfung von Krediten ist abzulehnen, da sie preistreibend wirken und bei größerem Umfang die Währung gefährden würden. Durch die Reichsbank, durch die öffentlichen Banken und durch Befestigung der Privatbanken ist ein Abbau der Spanne zwischen Soll- und Habenzinsen und eine planvolle Kreditverteilung anzustreben, bei der die volkswirtschaftliche Nützlichkeit in der Verteilung des Kapitalstroms mehr berücksichtigt wird als bisher.

f) Handelspolitik.

Der Abbau der internationalen Zollmauern, insbesondere aber der deutschen Zollmauern, ist das Gebot der gegenwärtigen Lage. Es kommt darauf an, sich nicht nur über diese Barocke zu verständigen, sondern sie auch, im Gegenfall zur deutschen Zollpolitik des vergangenen Jahres, auf den einzelnen Gebieten einzuführen zu verwirklichen. Die künftigen Handelsvertragsverhandlungen sind nicht mit dem Ziel der Aufrechterhaltung des eigenen Zolltarifs, sondern mit dem Bestreben nach Abbau des eigenen Zolltarifs zu führen.

Der zweite Teil der Untersuchung ergibt Forderungen und Vorschläge für das Gebiet der Güterverzeugung und der Güterverteilung.

a) Rationalisierung.

Ihr Ziel muß Verbilligung der Produktionskosten und Preise bei gleichzeitiger Erhöhung der Löhne sein. Nur auf dem Wege über diese Steigerung der Massenaufrast können die arbeitslosen Arbeitnehmer von neuem Beschäftigung finden. Die gegenwärtig oft geübte Methode, die Rationalisierung ohne gleichzeitige Preisverbilligung und Lohnenerhöhung durchzuführen, muß die Krise der Ueberproduktion erzeugen. Die Durchführung der Rationalisierung muß unter Mitwirkung der Betriebs- und Wirtschaftsräte und unter Vermeidung sozialer Härten geschehen. Die Ausbildung der Arbeitskräfte ist zu fördern. Die Auslese der leitenden Kräfte ist von unsachlichen Einflüssen zu befreien.

b) Konzentration.

In engem Zusammenhang mit der Rationalisierung von Gewerben steht in vielen Fällen der Zusammenschluß gleichartiger Unternehmungen. Die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen stimmen dem Reichsverband der Deutschen Industrie zu, wenn er hervorhebt, daß das Hauptziel der Konzentration verbilligte Erzeugung und Absatz-erweiterung durch Preisdruck sein soll. Da der Konzentrationsprozeß in zahlreichen Fällen zunächst Arbeitslosigkeit erzeugt, können ihn die freien Gewerkschaften nur unter der Voraussetzung einer ausreichenden Erwerbslosenversicherung fördern helfen. Eine Veränderung bestehender Steuererlasse zum Zweck der Erleichterung einer Konzentration kann von ihnen nur bei einer gleichzeitigen Erhöhung anderer Besteuerungen gebilligt werden.

c) Kartelle.

Die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen fordern, daß die Preispolitik der Kartelle nicht unter der irreführenden Ueberschrift der Ordnung des Marktes und der Erzielung stetiger Preise in der Praxis ausgerichtet wird auf eine ungelunde Hochhaltung der Preise und auf ihre Bemessung nach den Produktionskosten leistungsschwacher Betriebe. Notwendig ist zur Sicherung einer gebundenen Kartellpolitik eine Reform des Kartellrechtes, die im besonderen einen Ausbau der staatlichen Kartellaufsicht vorsehen muß.

d) Güterverteilung.

Die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen fordern für das Gesamtgebiet der Güterverteilung: keine Hemmnisse des notwendigen Bereinigungsprozesses im Großhandel und Kleinhandel. Förderung der Genossenschaften, die als rationelle Instrumente der Güterverteilung dienen.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie beruft sich immer bei seinen Forderungen auf die Belastung der Wirtschaft, für die er in seinem Wirtschaftsprogramm eine Berechnung aufstellt. Eine solche Berechnung über die Belastung der Wirtschaft wird schon aus dem Grunde nicht immer voll und ganz genügen, weil uns eine umfassende Produktionsstatistik fehlt. So kommen die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen vor allen Dingen bezüglich der Belastung der Wirtschaft zu wesentlich anderen Zahlen. Das gesamte Volkseinkommen und die Gesamtbelastung der Wirtschaft aus Steuern und sozialen Abgaben betragen:

	Vor dem Kriege (Schätzung des Reichsverbandes)	1925 (Schätzung des Reichsverbandes)	1925 (Schätzung der Gewerkschaften)
Belastung in Mark	42-43 Milliarden	43-48 „	52-60 „
Belastung in Proz.	14,2	25-30	17-20

Die Zahlen des Reichsverbandes erscheinen sehr unwahrscheinlich, während die Zahlen der Gewerkschaften sich mit den tatsächlichen Verhältnissen decken dürften. Dazu kommt die Tatsache, daß die Lasten, die sicher unverhältnismäßig schwer sind, außerordentlich unsozial und unwirtschaftlich verteilt sind. Weiter ist zu berücksichtigen, daß es sich bei den sogenannten sozialen Aufwendungen um Teile des Lohnes handelt, nicht also um eine Belastung der Gesamtwirtschaft, wie der Reichsverband immer darzustellen beliebt.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie beschränkt sich auf die bloße Feststellung des Wirtschaftszustandes und schlägt rein mechanische Mittel zur Überwindung der Krise vor. Daß diese Mittel aber nicht verfangen, hat die letzte Vergangenheit bewiesen. Dagegen gehen die Gewerkschaften auf die Ursachen der Krise ein. Sie erblicken den Sitz der Krise nicht in der angeblichen Zerstörung der Grundlage und der Belastung der Wirtschaft, sondern in einer Störung des Produktionsprozesses, die aus geht von Störungen in der Zirkulation, von einer falschen Verteilung des Sozialprodukts. Durch Neugestaltung der Preispolitik, durch Preisentzerrungen sind die Voraussetzungen zu schaffen, daß wieder für eine vergrößerte Warenmenge der Absatz gefunden werden kann, wodurch wiederum der Weg für die Rationalisierung in der eigentlichen Erzeugung freigemacht wird.

Das Volksbegehren.

Vom 4. bis 17. März liegen in allen Gemeinden die Eintragungslisten für das Volksbegehren auf entgeltungsfreie Entlohnung der Fürstentümer aus. Alle Mitglieder, die am 4. März mindestens 20 Jahre alt sind, haben sich einzutragen. Die Gemeindebehörden sind zur Auslegung der Eintragungslisten verpflichtet. Der § 76 der Stimmordnung befragt:

„Unverzüglich nach Eingang der Vordrucke hat die Gemeindebehörde in orisbildlicher Weise bekanntzugeben, wo, an welchem Tage und zu welcher Tagesstunde die Unterschriften in die Listen eingetragen werden können.“

Die Bekanntmachung unterbleibt, wenn die Eintragungslisten so spät eingehen, daß nach den örtlichen Verhältnissen von der öffentlichen Bekanntmachung kein Erfolg mehr zu erwarten ist.“

Die Eintragungstage und Eintragungstunde sind so zu legen, daß alle Eintragungsberechtigten der Gemeinde die Möglichkeit haben, innerhalb der Eintragungsfrist sich in die Liste einzutragen. Dabei sind die beruflichen Verhältnisse der Einwohnererschaft vollständig zu berücksichtigen. Auch an Sonn- oder öffentlichen Ruhetagen soll Gelegenheit zur Eintragung gegeben werden. Die Gemeinden haben also in üblicher Weise, d. h. durch die zugelassenen Zeitungen, die üblichen Bekanntmachungen zu erlassen oder durch Plakatausgang und Ausschließen den Termin bekanntzugeben, von welchem Tage an die Eintragungslisten und an welchen Stellen dieselben ausliegen.

So wie bei der Reichstagswahl kann ein Stimmberechtigter, wenn er während der Auslegungsfrist nicht in seinem Wohnort anwesend ist, sich vor der Abreise einen Eintragungsschein ausstellen lassen und an irgendeinem beliebigen Ort in Deutschland mit diesem Eintragungsschein in die Eintragungsliste einzeichnen.

Die neuen Sätze für Erwerbslose.

Der Reichstag hat eine Erhöhung der Unterstützungssätze in der Erwerbslosenfürsorge beschlossen. Diese Erhöhung soll betragen für ledige Erwerbslose über 21 Jahre 10 Proz., für ledige Erwerbslose unter 21 Jahren 20 Proz. Die Erhöhung der Hauptunterstützungssätze für verheiratete Erwerbslose tritt jedoch erst ein, wenn diese Erwerbslosen während acht Wochen ununterbrochen unterstützt worden sind. Für diese acht Wochen gelten die Sätze der Anordnung vom 17. Dezember v. J. In den Dr. Klassen D und E treten keine Veränderungen ein; das gleiche gilt für die Familienzuschläge und die Höchstunterstützungssätze.

Nach einer Anordnung des Reichsarbeitsministers tritt die neue Regelung am 1. März d. J. in Kraft. Auf Grund dieser Regelung betragen die neuen Unterstützungssätze:

Im Wirtschaftsgebiet I (Osten)

	in den Orten der Dr. Klassen		
	A	B	C
1. für Personen über 21 Jahre	9,15	8,55	7,95
2. „ unter 21 Jahren,	6,00	5,60	5,20
vom Beginn der 9. Woche:			
3. für einen Mann nebst Frau	12,00	11,25	10,50
4. für eine Familie mit 2 Kindern	18,00	14,95	13,95

Im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)

	in den Orten der Dr. Klassen		
	A	B	C
1. für Personen über 21 Jahre	10,70	10,00	9,25
2. „ unter 21 Jahren,	7,10	6,60	6,15
vom Beginn der 9. Woche:			
3. für einen Mann nebst Frau	14,00	13,10	12,30
4. für eine Familie mit 2 Kindern	18,70	17,65	16,40

Im Wirtschaftsgebiet III (Westen)

	in den Orten der Dr. Klassen		
	A	B	C
1. für Personen über 21 Jahre	11,50	10,70	9,90
2. „ unter 21 Jahren,	7,60	7,10	6,90
vom Beginn der 9. Woche:			
3. für einen Mann nebst Frau	15,10	14,05	13,06
4. für eine Familie mit 2 Kindern	20,10	18,85	17,60

Bereinfachung der Lohnsteuererstattungen.

Von Erich Rinner, Berlin.

Das Verfahren bei den Lohnsteuererstattungen wegen Verdienstausfall war bisher gänzlich unzulänglich geregelt. Die Berechnung des zu erstattenden Betrages war wegen der dreimaligen Änderung der Abzugsbeträge im Laufe des Jahres 1925 so schwierig, daß kein Arbeiter sie selbst vornehmen konnte und daß sogar die Finanzämter sich nicht damit zurecht fanden. Erst nach dem die Finanzämter mit Anträgen überfordert wurden, deren ordnungsmäßige Erledigung ihren ganzen Geschäftsgang lahmlegen drohte, kam auf einen sozialdemokratischen Antrag vom 30. Januar hin die Vereinfachung zustande: Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 20. Februar ein Gesetz zur Vereinfachung der Lohnsteuer erlassen, das in wenigen Tagen im Reichsgesetzblatt abgedruckt und in Kraft getreten sein wird. Die Vereinfachung besieht sich im einzelnen auf folgende Punkte:

1. In erster Linie ist die Erstattungs berechnung vereinfacht worden. Bisher mußten die Finanzämter bei jeder Erstattung eine besondere Berechnung anstellen, jetzt dagegen erfolgt die Erstattung nach Pauschsätzen, die unabhängig von der Höhe des Einkommens nur nach dem Familienstand abgeleitet sind. Für jede volle Woche der Erwerbslosigkeit im vergangenen Jahre wird erstattet:

- a) bei einem ledigen, kinderlos verheirateten und kinderlos verwitweten Arbeiter 2 Mark,
- b) bei einem verheirateten oder verwitweten Arbeiter mit einem oder zwei minderjährigen Kindern 2,50 Mark,
- c) bei einem verheirateten oder verwitweten Arbeiter mit mehr als zwei minderjährigen Kindern 3 Mark.

Bei diesen Sätzen sind auch die Familienverhältnisse zu berücksichtigen berücksichtigt, die bisher für den größten Teil des vergangenen Jahres nicht in die Erstattung einbezogen werden konnten. Daher erhält jetzt ein Verheirateter mit minderjährigen Kindern mehr erstattet als ein lediger, während es bisher umgekehrt war. Die Pauschsätze für Verheiratete sind zum Teil sogar erheblich höher als die Erstattungsätze nach dem bisherigen Verfahren, insbesondere bei Erwerbslosigkeit im ersten Vierteljahr 1925. Andererseits hat sich eine teilweise Schlechterstellung der kinderreichen Familien bei Erwerbslosigkeit im letzten Vierteljahr nicht umgehen lassen.

Wie die neuen Bestimmungen anzuwenden sind, ergibt sich aus folgendem Beispiel: Ein verheirateter Arbeiter mit zwei minderjährigen Kindern hat im April 1925 wegen Erwerbslosigkeit, im Juli wegen Krankheit und im November wegen Ausperrung nichts verdient. Die im ganzen Jahr 1925 gezahlte Steuer beträgt 41,50 Mk. Während in einem solchen Falle bisher eine seitenlange Berechnung angestellt werden mußte, wird jetzt die Dauer des Verdienstausfalles zusammengerechnet, es sind also für 12 Wochen je 2,50 Mk., insgesamt 30 Mk. zu erstatten, während nach

dem bisherigen Verfahren nur 19 Mk. zu erstatten wären. Hälfte der Arbeiter drei Kinder, so wäre die Rückzahlung auf 12 x 3 Mk. = 36 Mk. zu berechnen.

Hierbei werden acht volle Stunden einem Tage, sechs volle Tage einer Woche und vier volle Wochen einem Monat gleichgestellt. Für den Familienstand ist der Stand am 10. Oktober 1925 maßgebend, der Stand vor und nachher also gleichgültig. Erstattet wird nur, wenn der Betrag über 4 Mk. hinausgeht. Jeder Arbeiter, der mindestens zwei Wochen erwerbslos usw. gewesen ist, kann daher einen Erstattungsantrag stellen.

2. Neben der Berechnung ist die Beschaffung der Unterlagen vereinfacht worden. Das Gesetz gibt jetzt selbst an, was im einzelnen Fall als Nachweis anerkannt werden soll, und zwar bei Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, bei Erwerbslosigkeit, Ausperrung oder Streik die Erwerbslosenkontrolkarte, eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge oder des Unternehmers. Insbesondere soll aber bei Erwerbslosigkeit jetzt auch die Bescheinigung des Berufsverbandes anerkannt werden. Der Arbeiter braucht also nicht mehr nach Ablauf des Jahres bei den verschiedenen Unternehmern die Kunde zu machen, um sich die Erwerbsloseneinscheinigung zu beschaffen, sondern er läßt sich von seiner Gewerkschaft an Hand seines Mitgliedsbuches eine solche Bescheinigung ausstellen. Eine weitere Erleichterung besteht darin, daß künftig eine Bescheinigung über die Höhe des verdienten Lohns überhaupt nicht mehr erforderlich ist, sondern nur noch eine Bescheinigung über die gezahlte Steuer, die aber auch nur die Gesamtsumme der Steuer für das ganze Jahr zu enthalten braucht.

3. Kommt die Vereinfachung der Berechnung und der Unterlagenbeschaffung auch dem Arbeiter zugute, so ist eine dritte Vereinfachungsmaßregel ganz auf die Entlastung der Finanzämter zugeschnitten und bedeutet sogar für die Steuerpflichtigen eine Verschlechterung: Die vierteljährlichen Anträge sind abgeschafft, so daß künftig nur Anträge für das ganze Kalenderjahr zulässig sind. Die große Masse der jetzt Erwerbslosenen kann also erst zu Anfang des Jahres 1927 einen Erstattungsantrag stellen. Das erhöht vor allem die Beschaffung der Steuerbescheinigung, denn nach Ablauf eines ganzen Jahres sind solche Unterlagen schwerer aufzutreiben, als nach einem Vierteljahr. Es empfiehlt sich daher, gleich beim Abgang aus einer Stellung die Steuerbescheinigung vom Arbeitgeber zu fordern. Die Unternehmer sind zur Ausstellung dieser Bescheinigung verpflichtet.

4. Das Gesetz tritt mit dem Tage in Kraft, der auf seine Verkündung im Reichsgesetzblatt folgt. Es gilt aber nur für die Fälle, die bei seinem Inkrafttreten noch nicht entschieden sind. So Einpruch gegen die bisherige Berechnung eingeleitet ist, muß das Finanzamt bei der Entscheidung über den Einpruch die neuen Bestimmungen zugrunde legen. Da das Gesetz reichlich spät herausgekommen ist, ist die Frist für die Einreichung der Anträge bis zum 30. April 1926 verlängert worden. Wir raten aber nunmehr, die Anträge sobald wie möglich zu stellen. Je eher die Anträge gestellt werden, desto eher kann die Rückzahlung erfolgen. Es ist zudem notwendig, daß die Finanzämter den größten Teil der Erstattungen erledigt haben, wenn die große Arbeit der Veranlagung zur Einkommensteuer an sie herantritt. In diesem Gesetz werden vom Reichsfinanzministerium Durchführungsbestimmungen erlassen, auf die wir zurückkommen werden, wenn sie wichtige neue Vorschriften enthalten.

Internationale soziale Bewegung.

Zunahme der Arbeitslosigkeit.

Die internationale soziale Bewegung der letzten Wochen ist in erster Linie gekennzeichnet durch die Zunahme der Arbeitslosigkeit, die zum größten Teil in Lohnkürzungen ihren Ursprung hatten. Im Kohlenbergbau konnte zwar der bereits über 4 Monate währende Streik in den Antragsländern der Vereinigten Staaten beendet werden durch ein Abkommen, welches die Gültigkeit der bisherigen Lohnsätze für die Dauer von fünf Jahren verlängert, während welcher Zeit jedoch mit beiderseitiger Einwilligung Änderungen vorgenommen werden können. Im belgischen Kohlenbergbau einigte man sich auf eine entsprechende Lohnherabsetzung für die Monate Januar und Fe-

Nützliche Gespräche über Unfallverhütung!

A. Du wolltest gern etwas über die Hilfeleistung bei elektrischen Unfällen wissen und wie man eine solche vornimmt, ohne selbst Schaden zu leiden.

B. Du hastest mir's versprochen.

A. Nehmen wir an, daß jemand an einer Leitung mit einer Spannung über 500 Volt hängt. Hier heißt es sofort an den nächsten Schalter und ausschalten, gegebenenfalls die nächste Schaltstelle benachrichtigen. Dabei Vorjorge treffen, daß der Verunglückte, der nach Ausschalten des Stroms auf den Boden herunterfällt, sich nicht durch Aufschlagen auf einen harten Gegenstand verletzt.

B. Wenn nun der Abgestürzte bewußlos ist, soll er da zur Verbandstelle geschafft werden?

A. Reineswegs, sofort künstliche Atmung einleiten. Die ersten Augenblicke sind ausschlaggebend für die Rettung. Daher nicht etwa Zeit verdrödeln mit Heranholen von Wiederbelebungsapparaten — Pulsmotor, Inhabad —, sondern gleich die Wiederbelebung nach der Sylvester-Methode vornehmen.

B. Wie wird die Sylvester-Methode vorgenommen?

A. Man legt den Verunglückten, nachdem man Brust und Unterleib zur Beobachtung freigemacht und etwa beengende Kleidungsstücke gelöst hat, gerade auf den Rücken, schiebt ein Kissen unter die Schultern, so daß der Kopf etwas tiefer zu liegen kommt. Aus dem Munde entfernt man etwa vorhandene Fremdkörper, Kautabak, künstliches Gebiß usw. und versucht, die Zunge aus dem Munde zu ziehen und am Kinn festzubinden.

B. Ob das wohl immer gelingt?

A. Nun, man kann sich die Sache auch etwas vereinfachen, indem man den Kopf des Verletzten stark seitwärts zur Schulter zu dreht, damit der Eingang zum Kehlkopf vergrößert und die Lufttröhre frei wird. Dann kniet man hinter dem Kopf nieder, faßt beide Arme am Ellenbogengelenk und

zieht sie seitlich über den Kopf des Verletzten hinweg. Nach drei Sekunden bewegt man die Arme wieder vorwärts und drückt die Ellenbogen etwas gegen die Brustteile, dann wieder kleine Pause. Um die Rufen gut einzuhalten, kann man zählen: 101, 102, 103; jede Zahl eine Sekunde. Die ganze Bewegung darf nicht schneller geschehen wie höchstens 13 mal in der Minute.

B. Wie lange soll man nun diese Übung fortsetzen?

A. Ohne Unterlaß stundenlang, bis die natürliche Atmung eintritt oder der Arzt erscheint, der das Weitere anordnen kann. Es ist schon vorgekommen, daß nach vielen Stunden erst die Wiederbelebung eingetreten ist. Von Zeit zu Zeit reibt man auch Füße und Unterschenkel mit einem warmen, rauhen Tuch oder mit einer Bürste.

B. Gibt es nicht noch andere Wiederbelebungsverfahren?

A. Ja, sie sind aber nicht ganz ungefährlich und haben unter Umständen Beschädigung der inneren Organe zur Folge, weshalb sie am besten nicht angewandt werden. Bei Spannung bis zu 500 Volt kann der Helfer versuchen, den an der Leitung Nebenben wegzuziehen, falls nicht ein Ausschalter in der Nähe ist. Dieses muß natürlich vorsichtig geschehen. Man stellt sich selbst auf ein trockenes Brett, umhüllt seine Hände mit Tüchern und laßt den Verletzten keineswegs an einem blanten Körperteil, sondern einem Kleidungsstück an.

B. Kann man dazu nicht Gummihandschuhe und Gummischuhe gebrauchen?

A. Gewiß, wenn sie vorhanden und in gutem Zustande sind; denn bekanntlich haben Gegenstände aus Gummi nur beschränkte Lebensdauer. — Bei Bewußtlosigkeit ist ebenfalls sofort künstliche Atmung einzuleiten.

B. Wenn nun der Verunglückte starke Brandwunden hat, ist da eine besondere Behandlung nötig?

A. Die gleiche, wie bei normalen Brandwunden, man bedeckt die Wunden mit der Brandbinde. Elektrische Brandwunden sehen immer gefährlicher aus, als sie tatsächlich sind; sie heilen verhältnismäßig schnell und gut ab.



bruar 1926. Zu dieser Zeit soll eine neue Lohnberechnungsmethode ausgearbeitet werden, welche Kohlenpreise und Lebenshaltungskosten in Rücksicht zieht. Ein den gesamten französischen Kohlenbergbau bedrohender Streik wurde vermieden, indem teils die geforderte Erhöhung der Teuerungszulage von 40 auf 100 Prozent gewährt wurde, teils dahingehende Verhandlungen eingeleitet wurden. Die Möglichkeit eines Streiks besteht aber noch in englischen Bergbau, wo noch keine Entscheidung über die Art und Weise gefallen ist, in welcher die Krise nach dem 1. Mai, d. h. nach Ausschöpfung der staatlichen Unterstützung zu beheben ist. Zu einem Streik von 25 000 Arbeitern kam es in polnischen Bergbau, wo eine gleichzeitige Verlängerung der Arbeitszeit auf 8 Stunden im Untertagebau, auf 9 Stunden bei Übertagearbeit abzuwehren versucht wurde. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Außer im Bergbau sind in einer Reihe von Ländern auch bei den Eisenbahnen Lohnbewegungen zu verzeichnen. In dem schon lange währenden Konflikt bei den englischen Eisenbahnen wurde ein Generalkonflikt erst in letzter Stunde verhindert durch Zustimmung der Arbeiter zu einem Schlichtungsschied, welcher zwar die erfolgreiche Abwehr von Lohnerhöhungen bedeutet — die gegenwärtigen Gehälter werden beibehalten —, jedoch die Möglichkeit späterer Verschlechterungen in sich schließt, da er den jetzigen Grundlohn nicht mehr als Minimallohn anerkennt und den Gesellschaften das Recht verleiht, die neu einzustellenden Arbeiter ohne Teuerungszulagen zu entlohnen. Lohnbewegungen forderte das Eisenbahnpersonal auch in den Vereinigten Staaten, in Frankreich, Luxemburg und Elsaß-Lothringen. In Elsaß-Lothringen, wo ein Streik unmittelbar bevorstand, richteten sich die Forderungen außerdem auf Durchführung des Achtstundentages und besonders auf Wiederherstellung der bei Übergang der Bahnen an Frankreich ohne Ausgleich abgeschafften früheren Rechtsstellung der Beamten. Des weiteren sind Verhandlungen zwecks Erhöhung der Bezüge im Gange bei den französischen Staatsbeamten und bei den belgischen Bankangestellten, außerdem auch in der englischen Maschinenindustrie. Offene Arbeitskämpfe dagegen dauern noch an in der Metallindustrie des belgischen Hennegau, in der Pariser Automobilindustrie, bei den Angestellten der englischen drahtlosen Telegraphie, in der Textilindustrie Spaniens und in den Baumwollspinnereien Schanghai.

Arbeitsmarktsituation

der einzelnen Länder war nicht einheitlich. In Frankreich gab es dank der Inflationskonjunktur keine Arbeitslosigkeit. In England fängt die Arbeitslosigkeit an abzunehmen, — man zählte Mitte Januar 1,215 Millionen Arbeitslose, das bedeutet zwar mehr als in der Weihnachtszeit, jedoch weniger im Vergleich mit der Zahl vom November 1925 von 1,227 Millionen. Dagegen nahm die Arbeitslosigkeit weiter zu in Oesterreich, wo im Januar die Zahl der unterliegenden Arbeitslosen um 11,4 Prozent bis auf 223 700 anstieg, wogegen allein auf Wien nahezu 100 000 entfielen; ferner in Ungarn, wo Ende Januar 28 400 Mitglieder der Gewerkschaften arbeitslos waren, davon über die Hälfte in Budapest. In Dänemark und Norwegen ist die Arbeitslosigkeit infolge der raschen Geldwertsteigerungen noch immer sehr groß, — in Dänemark zählte man Mitte Januar noch 82 500 Arbeitslose, was gegenüber 84 000 am 1. Januar eine kleine Verbesserung darstellt, in Norwegen waren Anfang des Jahres 30 000 Arbeiter, d. h. etwa ein Drittel der gesamten Arbeiterkraft ohne Erwerb. Die finanziellen und wirtschaftliche Berührung mit in Polen die Arbeitslosenfrage am 30. Januar einen neuen Höchststand mit 358 000 Arbeitslosen erreichten. In Belgien und Holland verursachten um die Jahreswende die tiefsten Ueberflutungen ein beträchtliches Ansteigen der Zahl der Erwerbslosen. Uneinheitlich wie die Gestaltung der Arbeitsmärkte waren auch die Bewegungen in

Lebenshaltungskosten.

Die größten Verschlechterungen wurden durch Geldwertveränderungen hervorgerufen. Im Gefolge der Geldwertsteigerung sank in Norwegen der Index bis Ende Dezember auf 254 gegenüber 248 im September, ähnlich in Dänemark, während die Geldwertsteigerung in Polen wie in Frankreich zu erheblicher Teuerung führte. (In Polen fiel der Index der Lebenshaltungskosten vom September bis Dezember 1925 von 153 auf 173, die Ernährungsstoffe allein nahmen sogar um fast 20 Prozent zu, und in Frankreich stieg der Ernährungsstoffindex in dieser Zeit von 431 auf 468.) Ohne wesentliche Veränderungen blieben die Indizes für die Lebenshaltung in der Schweiz, in den Niederlanden, in Schweden, Großbritannien und Deutschland, während die Indexschwankungen in Finnland nicht unbedeutende Verbilligungen der Lebenshaltungskosten auswiesen (vom September bis Dezember fiel der Ernährungsstoffindex in der Indexschwankung von 834 auf 808, in Finnland von 1148 auf 1108). In dem aufreueren europäischen Staaten sind die Preise für die Lebenshaltung sowohl in den Vereinigten Staaten wie in Kanada und Britisch-Indien gestiegen.

Sozialpolitik

ist von Wichtigkeit, daß eine internationale Regelung der Arbeitszeit jetzt wieder energischer betrieben wird, und zwar vor allem von England, welche die Arbeitsminister der wichtigsten europäischen Industrieländer zu einer gemeinsamen Konferenz im März eingeladen hat, um die Möglichkeit einer gleichzeitigen Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag zu prüfen. Im Kampf gegen die Nachtarbeit in Bädereien wurden weitere Erfolge erzielt. In Ostaustralien wurde ein Gesetz, welches die Nachtarbeit in Bädereien verbietet, angenommen, in Westaustralien und Neu-Südwalles, in Italien und in Belgien stehen entsprechende Gesetzentwürfe noch zur Beratung. Ein wichtiges Gesetz zur Regelung der Arbeitsbedingungen wurde in der Türkei angenommen. Es verbietet für Kinder unter 12 Jahren die Lohnarbeit in Betrieben aller Art, für Jugendliche unter 18 Jahren die Arbeit in Bergwerken und für Jugendliche unter 17 Jahren die Nachtarbeit. Es sieht einen Achtstundentag (einschließlich einer Stunde Pause), bzw. die 90-Stunden-Woche als Höchstarbeitszeit vor. Die Arbeitsstunden in Bergwerken wird auf 8 Stunden, einschließlich einer Stunde Pause, eingeschränkt. Ueberarbeit wird begrenzt und ein Höchstprozentiger Zuschlag dafür festgesetzt. Ferner sind Bestimmungen getroffen über die Eintragung gewerblicher Be-

triebs in bezug auf Zahl der beschäftigten Arbeiter und Art der Arbeitsbedingungen. In die Regierung der Tschechoslowakei stellen die Gewerkschaften eine Reihe von Forderungen, deren wichtigste sind: gesetzliche Regelung der Gesundheitsverhältnisse der privaten und öffentlichen Angestellten, gesetzliche Regelung und Anerkennung der Kollektivverträge, erweiterte Mitwirkung der Betriebsausschüsse in den Betrieben, Reform der Gewerbegerichte und der Gewerbeinspektion, Preisentzugspolitik durch Preiskontrolle und durch vernünftige Zoll- und Handelsvertragspolitik, Anerkennung Sowjet-Rußlands. In Schweden beabsichtigt die Regierung eine Erweiterung der Sozialversicherung durchzuführen: Errichtung einer Arbeitslosenversicherung und einer Versicherung für schwangere Arbeiterinnen, Erhöhung der Krankenkasseneinstellungen und Neuorganisation der Unfallversicherung. In Dänemark wird die Vereinheitlichung und Reueinführung der Sozialversicherungsgesetze in Angriff genommen. Eine Erweiterung soll die Sozialversicherung auch in Ungarn erfassen, wo der Entwurf eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes fertiggestellt wurde. Die Versicherungsstellen werden dabei allein den Arbeitgebern und Arbeitern auferlegt, der Staat ist nicht beteiligt.

Von den Ereignissen auf dem Gebiete der Gewerkschaftsbewegung

Ist ein gewerkschaftlicher Zusammenschluß in der Tschechoslowakei zwischen den deutschen und den tschechischen freien Gewerkschaften zu nennen. Die Spitzengremien, d. h. die „Gewerkschaftskommissionen der tschechischen Verbände“ (D. S. C.) und die zentrale Gewerkschaftskommission in Reichenberg haben bereits Vereinbarungen über den Zusammenschluß getroffen, und auch in den einzelnen Berufsverbänden, zum Beispiel bei den Bauarbeitern und den Metallarbeitern, sind die Einigungsverhandlungen schon in vollem Gange. In Oesterreich wurde die Vereinigung der einzelnen freigewerkschaftlichen Verbände der Buchbeamten, die insgesamt etwa 15 000 Mitglieder haben, beschlossen. Ferner wird der österreichische Tabakarbeiterverband nunmehr ausgeben in den österreichischen Zentralverband der Lebens- und Genussmittelarbeiter“ und der Verband der Lederarbeiter wird sich mit dem der Sattler, Tischler und Klemer zu einem Lederindustriearbeiterverband zusammenschließen. Von den gewerkschaftlichen Zusammenschlüssen internationaler Art ist besonders zu nennen die Vergrößerung der Internationalen Transportarbeiterkonföderation, der sich in der letzten Zeit eine Reihe von Verbänden angeschlossen haben, so der Maschinenbau- und der Schaffensbau der Tschechoslowakei, der Deutsche Eisenbahnpersonalverband, ein jugoslawischer Eisenbahnpersonalverband, die Britisch-Indische Eisenbahngewerkschaft und der Deutsche Eisenbahnverband, insgesamt (mit Ausnahme des letzteren) etwa 90 000 organisierte Arbeiter. Auf dem Kongress des Allindischen Gewerkschaftsbundes fanden im Vordergrund der Verhandlungen die Forderungen des Achtstundentags, der Schaffung einer Sozialversicherung, der Arbeitslosenversicherung und des Mutterchutzes, der Einrichtung eines geordneten Arbeitsnachweises und Schlichtungsorgans. Ferner wurde gegen die Entsendung der indischen Arbeiter in Südafrika Protest erhoben.

Sozialistische und kommunistische Gewerkschaften in Frankreich.

Paris, im Februar. Als Trotski eines Tages mit dem französischen Gewerkschaftsführer A. Rey eine Versammlung des Komitees für die Wiederaufnahme der internationalen Beziehungen im Anfang des Krieges verließ, da hatten sie, von Polizisten von weitem bewacht, ein ausführliches Gespräch über die Organisation und die Arbeitsmethoden der französischen Gewerkschaften. Damals betonte Rey gegenüber Trotskis Diktaturrevolutionärschwanken den Unterschied Frankreichs zu Rußland: Die Vergangenheit eines halben Jahrhunderts politischer Demokratie, die den Grundlag freier Meinungsäußerung hoch hielt. „Zu Menschen, die das Gefühl haben, stark und frei zu sein, spricht man nicht wie zu Unglücklichen, die noch nicht wagen, ihr Schicksal zu verwünschen“ erwiderte Rey da Trotski.

Dieser Gegensatz der beiden Systeme kam später zum Ausdruck: Im Jahre 1920 trennten sich auf dem Sozialistenkongress von Tours die Kommunisten von den Sozialisten unter verfeindeter Annahme der Moskauer Bedingungen, — und damals spalteten sich auch die französischen Gewerkschaften. Aber angesichts der mangelhaften Organisationskraft der Franzosen bedeutete dieses Abspalten der Kommunisten keine haarsträubende Trennung. So gibt es auch jetzt noch, fünf Jahre nach Tours, zwar nicht in dem „aufgeklärten“ Paris, wohl aber in der Provinz zahlreiche kommunistische Gewerkschaften, die Mitglieder der sozialistischen Partei sind. So, man kann sogar zuweilen auch kommunistische Bürgermeister antreffen, die in der sozialistischen Gewerkschaft gebildet sind. Hier, an diesen Punkten, muß die Propaganda der sozialistischen Gewerkschaften ansetzen.

Der Kampf ist nicht immer leicht (Mann für Mann, Familie für Familie, Arbeitsgruppe für Arbeitsgruppe muß oft in langem Streben wieder mühsam zurückgewonnen werden), aber er ist interessant. Er ist besonders deshalb so interessant, weil es oft vorkommt, daß Propagandarebner der sozialistischen Gewerkschaften in der Provinz (in Paris passiert so etwas alles nicht) zu Versammlungen der kommunistischen eingeladen werden, um dort über ein neutrales Thema zu referieren. Oft treffen da die Sozialisten auf eine eigle läbliche Aufnahme. So spendete zum Beispiel kürzlich in dem kommunistischen Orte Boucau von 400 Zuhörern ein ganzer dem sozialistischen Redner Beifall. Etwas besser ging es Rey schon vor einigen Tagen in Larnos. Er erzählte darüber in der Zeitschrift „L'Information Sociale“: Der Saal war rot gepflastert, und überall prangte Sichel und Hammer, an einer Seite ein Bild von Lenin. Die Zuhörer konnten, ein anderer drückt ihm die Hand, dann noch einer. Einige sind sogar so kühn, einige Worte mit ihm zu wechseln. ... Schließlich gibt der kommunistische Bürgermeister das

Wort „dem Herrn Rey“, — und allmählich werden doch langsam einige wiedergewonnen durch die Aufzueigung der sozialistischen Gefahr. Denn sollten die Faschisten je zur Macht kommen, so würden sie schnell die Gewerkschaften zertrümmern, und dagegen ist allerdings eine Einheitsfront beider französischen Gewerkschaften nötig.

Wie jetzt in Deutschland die kommunistische Partei so stolz auf die proletarische Einheitsfront in der Frage der Fürtienabfindung ist, so durchzittert auch die kommunistische Gewerkschaft in Frankreich immer ein ganz besonders freudiges Beben, wenn sie gemeinsam mit der sozialistischen vorgehen kann. Jetzt haben wir schon bald zwanzig Monate Antistaterektion in Frankreich, — und die notwendigen Reformen auf sozialpolitischen Gebieten sind immer noch nicht durchgeführt (soziale Versicherungen, syndikalistischer Militärdienst, achtstündige Arbeitszeit, Organisation der Behringarbeit, Reform der Arbeitsbeaufsichtigung usw.). Das führt viele junge Gewerkschaftler zeitweilig in das Lager der kommunistischen Extremität. Aber dann finden sie nach einiger Zeit doch immer wieder zur sozialistischen Gewerkschaft zurück, da sie bald selbst das Unhaltbare der jetzigen Situation einsehen, bei der die kommunistischen Gewerkschaftsführer den sozialistischen „Berräter“ nachrufen und doch gleichzeitig mit diesen „Berrättern“ eine gewerkschaftliche Einheitsfront zu bilden alle Anstrengungen machen.

Trotz aller kommunistischen Manöver füllten sich weiter die Reihen der sozialistischen Gewerkschaften. Je energischer diese den Kampf in den Ministerien um die sozialen Rechte führen, um so zahlreicher und unscheinbarer wird die französische kommunistische Gewerkschaft. Kurt Leng.

Zur Betriebsratwahl 1926.

Die Kollegen und Kolleginnen werden wieder vor die Aufgabe gestellt, neue Vertreter aus ihrer Mitte zu wählen, die als Betriebsrat die gesetzlichen Rechte der Arbeiter vertreten sollen. So ganz leicht und einfach wie mancher Kollege sich die Sache denkt, ist es nicht mit der Pflichtenfüllung eines Betriebsratsmitgliedes. Muß er gegen einen Unternehmer im Interesse seiner Mitarbeiter vorgehen, zieht er den Haß des Prinzipals auf sich und kann er manchmal Rechte, die der Mitarbeiter zu haben glaubt, mit bestem Willen nicht durchsetzen, weil ihm die Befugnisse fehlen, heißt es, der klagt nichts. Auf diese Weise ist das Betriebsratsmitglied der selbstgehähte Mann im Betriebe. Dies kommt aber nur von der Unkenntnis vieler Kollegen her, sie wissen nicht, wozu der Betriebsrat des Unternehmers gesetzlich zwingen kann. Das Betriebsratsgesetz gibt dem Arbeiter viele Rechte, die er früher nicht hatte, aber auch Pflichten gegen den Betrieb. In erster Linie soll es Aufgabe des Betriebsrats sein, die Rechte seiner Mitarbeiter zu wahren und sie mit aller Energie durchzusetzen. Er soll nicht davon zurücktreten, ob ihn der Unternehmer oder sein Stellvertreter Leiden kann oder nicht. Wenn er die große Masse seiner Mitarbeiter hinter sich hat und selbst als Arbeiter seine Schuldigkeit tut, muß es ihm gleichgültig sein, ob ihn der Unternehmer liebt oder haßt.

Wenn alle Betriebsratsmitglieder von diesem Gedanken besetzt sind, wird es dem Betriebsinhaber schwer fallen, dem Arbeiter seine Rechte aus dem Gesez zu nehmen, wie es überall versucht wird und leider schon oft gelungen ist. Viele Unternehmer betrachten den Betriebsrat als aufgewungenes Uebel, versuchen ihn beiseite zu schieben, man scheidet sich sogar nicht, öffentlich zu sagen, was geht uns der Betriebsrat an. Deshalb muß der Betriebsrat von seiner Stellung als gesetzlicher Vertreter sämtlicher im Betrieb tätiger Arbeiter ohne Ansehen der Person durchdrungen sein. Mit größter Sachlichkeit und Ruhe muß er dem Unternehmer klar machen, daß der Betriebsrat keine willkürliche Zusammenrottung ist, sondern ein Instrument des Rechts. Bleibt allerdings der Betriebsrat lau, denkt er, was geht uns diese oder jene Person oder Abteilung an, oder will er dem Unternehmer nicht zu nahe treten, dann wird dessen Anmaßung immer größer und der Betriebsrat wird an die Wand gedrückt. Deshalb sollen sich alle Kolleginnen und Kollegen überlegen, welchen Mitarbeiter sie für fähig halten, mit aller Energie und Tatkraft das Amt eines Betriebsratsmitgliedes auszuüben und nur einem solchen ihre Stimme geben.

Karl Wedert, Frankfurt a. M.

Aus den Bahnhallen.

Aberleben. Unsere diesjährige Generalversammlung am 18. Februar konnte sich einer starken Beteiligung erfreuen, die Mitglieder waren vollzählig erschienen. So war es denn verständlich, wenn unsere Gauleiterin Frau Boffe ihrer Freude über den starken Besuch Ausdruck gab, indem sie es als einen Beweis der Kampfesfreudigkeit und des festen Willens ansah, die kommenden Lohnkämpfe, falls der Reichstaschlar an dem guten Willen der Unternehmer scheitert, zum Siege zu führen. Der alte Geist von 1921/1923 ist noch immer vorhanden und so dürfte die Absicht der Unternehmer, den Abbau der Löhne, die Verkürzung der Arbeitszeit, die Abschaffung der Ferien und Feiertagsbezahlung, durchzusetzen, auf den härtesten Widerstand stoßen. Davon wird auch ein Vorkatist nichts ändern, denn dieser bringt den Kollegen und Kolleginnen nur Verschlechterungen. Darum heißt es, ohne weiteres diese Anschläge auf die Vorteile der Arbeiterschaft, die schwer erworben wurden, abzuweisen. Schon jetzt lassen die Verusche der Unternehmer nur Bitterkeit entstehen, und so dürften dauernde Lohnkämpfe die Folge dieser verkehrten Wirtschaftspolitik sein. Die Ausführungen fanden den vollen Beifall der Versammlung. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am 18. Februar im Lokale von Sechzig tagende äußerst stark besuchte Versammlung der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen hat mit Entrüstung von dem Bestreben der Arbeitgeber, die Löhne um 20 Proz. abzubauen, Kenntnis genommen. Sie erklärt, unter Anwendung aller ihnen zu Gebote stehenden gewerkschaftlichen Mittel sich zur Wehr zu setzen.“

Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Kollege Gustav Keller; 2. Vorsitzender: Hermann Pöffe; Kassiererin: Lucie Celbte; Revidieren: Kollegin Ida Kumbobohn, Kollege Paul Welzer. Den Jahres- und Quartalskassenbericht gab Kollegin Celbte. Ihr wurde Ent-

